

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 7. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Montag, 19.09.2022, 16:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.06.2022
- 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/443 DS)
hier: Anpassung beim Betrieb der Voerder Bäder
- 4. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD (17/341 DS
sowie des fraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des 1. Ergänzung)
Integrationsrates vom 04.06.2021
hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des
NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt
- 5. Förderung der vereinsgeführten Büchereien (17/426 DS)
- 6. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der (17/415 DS)
Veranstaltungsreihe "Voerder Art"
Hier: Veranstaltungen 2022
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.06.2022
- 2. Mitteilungen der Verwaltung
- 3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 09.09.2022

Vorsitzender
Stefan Schmitz



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.08.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Anpassung beim Betrieb der Voerder Bäder

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

1. **Ab dem 05.09.2022 werden im Hallenbad Voerde, zur Senkung des Energieverbrauches, keine Warmbadetage mehr angeboten.**
2. **Darüber hinaus wird die Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades, mit Ausnahme des Lehrschwimmbeckens, dauerhaft um 2 °C abgesenkt.**
3. **Maßnahmen zur Senkung der Wassertemperatur im Freibad Voerde werden im 1. Sitzungszug 2023, vor Beginn der Freibadsaison im kommenden Jahr, in den politischen Gremien beraten.**
4. **Die Sauna im Hallenbad Voerde wird ab dem 05.09.2022 nicht mehr in Betrieb genommen.**
5. **Sollte sich die Preisentwicklung am Gas- und Energiemarkt wieder entspannen und sich sinkende Preisentwicklungen abzeichnen, können die zuvor genannten Maßnahmen überprüft werden.**
6. **Die Auswirkungen der zuvor genannten Maßnahmen werden nach Beendigung der Hallenbadsaison 2022/23, im Hinblick auf Besucherverhalten und Energieverbrauch, evaluiert.**
7. **Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:**
 - a) **Einzelkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
 - für Erwachsene 4,20 €
 - b) **Zehnerkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
 - für Erwachsene 32,80 €
 - c) **Jahreskarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
 - für Erwachsene 98,40 €

**d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien) zum bisherigen Tarif
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 20,00 €**

e) Sozialtarife

1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

8. Die unter Ziffer 7 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad ab dem 05.09.2022 festgelegt. Die unter Ziffer 7 e) aufgeführten Sozialtarife gelten auch für das Hallenbad.

Die Höhe des Benutzungsentgelts für die Schwimmsportvereine (TV Voerde, SV Spellen) sowie die DLRG - Ortsgruppe Voerde -, bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Wenn ja, Bestehen alternative Handlungsoptionen?	negativ: <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*	
Begründung:	Bei einer Reduzierung des Energieverbrauches ist in jedem Fall von positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Das Thema Anpassungen der Voerder Bäder ist erstmals im Kultur- und Sportausschuss am 08.06.2022 beraten worden. Aufgrund offener Fragen und Beratungsbedarfes in den Fraktionen, ist die DS 17/389 im weiteren Verlauf der Beratungsfolge von den Tagesordnungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates genommen und für den dritten Sitzungszug 2022 vorgesehen worden.

Im AK Sport und Kultur wurde das Thema am 30.08.2022 vorab erneut und umfassend beraten. Der AK hat sich hier verständigt, dem Kultur- und Sportausschuss und letztendlich dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Voerde zu empfehlen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Vor dem Hintergrund, dass die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2022 und die des Stadtrates am 27.09.2022 stattfinden, aber die energetischen Maßnahmen sowie die neue Preisstruktur bereits mit Eröffnung der Hallenbadsaison zum 05.09.2022 eingeführt werden sollten, wurde die heute zu genehmigende Dringlichkeitsentscheidung (siehe Anlage 1) vom 01.09.2022 verfasst. Die Fraktionsvorsitzenden wurden über den Inhalt parallel per Mail informiert.

Die im Verlaufe dieser Drucksache genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Drucksache 17/427 - Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen.

Am 09.08.2022 ist der EU-Notfallplan für Gas in Kraft getreten. Dieser Plan sieht vor, dass alle EU-Länder ihren Gasverbrauch ab Anfang August 2022 bis März 2023 zunächst auf freiwilliger Basis um 15 % senken, verglichen mit dem Durchschnittsverbrauch der vergangenen 5 Jahre in diesem Zeitraum. Ziel dabei ist es, Versorgungsengpässe zu verhindern und somit insbesondere die Versorgungssicherheit kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. Sollten keine ausreichenden Einsparungen realisiert werden und es weitreichende Versorgungsengpässe geben, kann im nächsten Schritt ein EU-weiter Alarm mit verbindlichen Einsparzielen ausgelöst werden. Das vorgesehene Einsparziel von 15 % soll durch Reduktionsmaßnahmen in allen Bereichen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft und private Haushalte) erreicht werden.

Nachdem in den Voerder Bädern die Folgen der Corona-Pandemie gut gemeistert werden konnten, steht mit den Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes die nächste Herausforderung an. Es muss davon ausgegangen werden, dass entweder Energie fast überhaupt nicht zur Verfügung steht oder im Verlauf dieses Jahres massiv eingespart werden muss, damit im kommenden Winter die Energievorräte so ausreichend sind, dass zumindest für die kritische Infrastruktur und wichtige Wirtschaftsunternehmen genug Energie zur Verfügung steht. Nach den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schwimmbäder in der Einschätzung der Politik nicht zu den systemrelevanten Einrichtungen gehören werden. Damit werden sie sich mit einem erheblich kleineren Anteil der Energieversorgung zufriedengeben und sich auf diese Situation angemessen vorbereiten müssen.

Ein Lockdown der Bäder sollte unbedingt vermieden werden. Wegen der Corona-Maßnahmen konnten tausende von Schwimmkursen nicht erteilt werden. Eine weitere Schließung der Bäder würde eine Generation von Nichtschwimmer/innen endgültig manifestieren. Die Stadt Voerde ist diesem Problem in der Vergangenheit bereits durch zusätzliche Schwimmkursangebote in den Ferien begegnet.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) hat sich ebenfalls mit dem Thema Energieeffizienz befasst und Maßnahmen vorgeschlagen, die sich in der obigen Beschlussfassung wiederfinden.

Im Hallenbad der Stadt Voerde sind zwei **Warmbadetage** (freitags und samstags) fester Bestandteil des Angebotes. Für dieses Angebot muss ein erhöhter Energie- und Finanzaufwand betrieben werden, der in der Ausgangsdrucksache 17/389 bereits näher beschrieben ist.

Auf Wunsch wurde nachträglich für die vergangenen Monate noch eine **Auswertung des Besucheraufkommens** vorgenommen. Wie den Angaben der Anlage 2 zu dieser Drucksache entnommen werden kann, übersteigt die durchschnittliche Besucherresonanz an den Warmbadetagen (freitags und samstags), das durchschnittliche Besucheraufkommen an den anderen Öffnungstagen des Bades (sonntags bis mittwochs – Donnerstag wurden aufgrund des Schul- und Vereinsschwimmtages bei der Ermittlung nicht berücksichtigt). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ursache für den höheren Besucherzuspruch an den Warmbadetagen nicht zwingend allein aus dem Angebot der höheren Wassertemperaturen resultieren muss, da diese Wochentage für viele berufstätige Besucher attraktiver sein dürften (Wochenende) als die anderen Wochentage. Insofern ist bei der Bewertung dieser Statistik zu berücksichtigen, dass der erhöhte Besuch an den Warmbadetagen nur einen begrenzten Aufschluss darüber gibt, ob das Hallenbad an diesen Tagen ausschließlich wegen der erhöhten Wassertemperatur aufgesucht wird.

Darüber hinaus soll mit der dauerhaften **Absenkung der Wassertemperaturen** in den Becken des **Hallenbades** der rasanten Entwicklung auf dem Energiemarkt, den erheblich gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Energiepreisen sowie einer ressourcenschonenderen und umweltfreundlicheren energetischen Betriebsweise des Hallenbades Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen erfolgt – mit Aufnahme der Hallenbadsaison ab dem 05.09.2022 eine dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades, mit Ausnahme des Nichtschwimmerbeckens, um 2 Grad Celsius :

- Schwimmerbecken von 28 Grad auf 26 Grad
- Nichtschwimmerbecken bleibt bei 30 Grad
- Planschbecken von 35 Grad auf 33 Grad

Etwaige ähnliche Maßnahmen für das Freibad werden vor Eröffnung der **Freibadsaison 2023** beraten.

Die **Sauna** im Hallenbad Voerde wird mit Beginn der Hallenbadsaison vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs nicht eröffnet. Noch vorhandene und bereits im Voraus bezahlte Saunaeintritte werden erstattet.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine Energieeinsparung von rund 17% erwartet. Hierzu und im Hinblick auf das Besucheraufkommen erfolgt mit Beendigung der Hallenbadsaison eine entsprechende **Evaluation**.

Die **Eintrittspreise** wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst (vgl. DS 118 vom 10.05.2010). Seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 hat der Verbraucherpreisindex eine Steigerung von rd. 17% erfahren. Darüber hinaus sind die Betriebskosten deutlich gestiegen. Um dieser Entwicklung im Hinblick auf die Eintrittspreise zu begegnen, erscheint eine Anpassung in der Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex angemessen.

In der Gegenüberstellung stellt sich dies wie folgt dar:

Karte	<i>alt</i>	<i>neu</i>
Tageskarte Erwachsene	3,60	4,20
Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)	1,80	2,10
10-er-Karte Erwachsene	28,00	32,80
10-er-Karte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)	14,00	16,40
Saisonkarte-Freibad Erwachsene	84,00	98,80
Saisonkarte-Freibad (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)	42,00	49,20
Sommerferienkarte für Kinder und Jugendliche	20,00	20,00

In Vertretung

Johann
(1. Beigeordnete)

Anlage(n):

- (1) DS 17-443 Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung
- (2) DS 17-443 Anlage 2 Vergleich Warmbadetage - andere Tage - Betriebsjahr 2021-2022

Stadt Voerde (Niederrhein)

Dringlichkeitsentscheidung: „Anpassung beim Betrieb der Voerder Bäder“

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung:

Am 09.08.2022 ist der EU-Notfallplan für Gas in Kraft getreten. Dieser Plan sieht vor, dass alle EU-Länder ihren Gasverbrauch ab Anfang August 2022 bis März 2023 zunächst auf freiwilliger Basis um 15 % senken, verglichen mit dem Durchschnittsverbrauch der vergangenen 5 Jahre in diesem Zeitraum. Ziel dabei ist es, Versorgungsengpässe zu verhindern und somit insbesondere die Versorgungssicherheit kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. Sollten keine ausreichenden Einsparungen realisiert werden und es weitreichende Versorgungsengpässe geben, kann im nächsten Schritt ein EU-weiter Alarm mit verbindlichen Einsparzielen ausgelöst werden. Das vorgesehene Einsparziel von 15 % soll durch Reduktionsmaßnahmen in allen Bereichen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft und private Haushalte) erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist bereits in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 08.06.2022 die Drucksache 17/389 zu den Anpassungen zum Betrieb der Voerder Bäder beraten worden. Im Verlaufe der Diskussion wurde ersichtlich, dass zu den vorgeschlagenen Maßnahmen noch Klärungsbedarf besteht. Daher wurden die o.g. Punkte nicht beschlossen und von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2022 abgesetzt bzw. im Stadtrat am 21.06.2022 nicht beraten.

Im AK Sport und Kultur wurde das Thema am 30.08.2022 erneut umfassend beraten. Der AK wird dem Kultur- und Sportausschuss und letztendlich dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Voerde empfehlen, der nachfolgenden Beschlussempfehlung zu folgen.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 27.09.2022 bzw. am 20.09.2022 (Haupt- und Finanzausschuss) statt. Die energetischen Maßnahmen sowie die neue Preisstruktur sollen bereits mit Eröffnung der Hallenbadsaison am 05.09.2022 eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist folgende Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Namens des Rates der Stadt Voerde wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1. Ab dem 05.09.2022 werden im Hallenbad Voerde, zur Senkung des Energieverbrauches, keine Warmbadetage mehr angeboten.**
- 2. Darüber hinaus wird die Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades, mit Ausnahme des Lehrschwimmbeckens, dauerhaft um 2 °C abgesenkt.**
- 3. Maßnahmen zur Senkung der Wassertemperatur im Freibad Voerde werden im 1. Sitzungszug 2023, vor Beginn der Freibadsaison im kommenden Jahr, in den politischen Gremien beraten.**
- 4. Die Sauna im Hallenbad Voerde wird ab dem 05.09.2022 nicht mehr in Betrieb genommen.**

5. Sollte sich die Preisentwicklung am Gas- und Energiemarkt wieder entspannen und sich sinkende Preisentwicklungen abzeichnen, können die zuvor genannten Maßnahmen überprüft werden.
6. Die Auswirkungen der zuvor genannten Maßnahmen werden nach Beendigung der Hallenbadsaison 2022/23 im Hinblick auf Besucherverhalten und Energieverbrauch evaluiert.
7. Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:
 - a) Einzelkarten
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
 - für Erwachsene 4,20 €
 - b) Zehnerkarten
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
 - für Erwachsene 32,80 €
 - c) Jahreskarten
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
 - für Erwachsene 98,40 €
 - d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien) zum bisherigen Tarif
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 20,00 €
 - e) Sozialtarife
 1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche. Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).
8. Die unter Ziffer 7 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad ab dem 05.09.2022 festgelegt. Die unter Ziffer 7 e) aufgeführten Sozialtarife gelten auch für das Hallenbad.

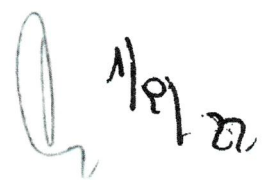
Die Höhe des Benutzungsentgelts für die Schwimmsportvereine (TV Voerde, SV Spellen) sowie die DLRG - Ortsgruppe Voerde -, bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

Voerde, den 01.09.2022


 i.V. Nicole Johann
 Erste Beigeordnete


 Stefan Schmitz
 Ratsherr



Anlage 5 zur DS 17/389 1. Ergänzung, Vergleich Besucherzahlen Warmbadetage - andere Tage

	Warmbadetage		Besucherzahlen vom 23.08.2021 bis 28.05.2022			
	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch
	189	87	105	93	97	105
	181	87	113	140	110	177
	211	124	137	254	249	232
	212	162	133	236	201	223
	209	139	85	272	220	255
	215	125	58	265	249	238
	200	93	47	183	260	253
	215	98	71	168	135	197
	239	115	76	129	152	161
	230	109	65	234	236	276
	232	129	66	252	497	285
	212	127	96	240	165	211
	258	88	80	246	202	206
	188	102	83	226	255	212
	196	107	60	220	265	206
	214	117	62	182	254	207
	205	119	37	259	222	194
	232	142	51	106	178	189
	267	150	136	83	113	142
	204	154	80	159	121	151
	272	147	80	219	173	134
	230	149	78	253	229	239
	199	195	115	191	223	176
	267	161	99	236	216	183
	256	141	81	239	210	190
	197	143	82	266	202	193
	238	120	97	132	253	162
	225	135	84	257	188	198
	224	164	69	199	232	198
	213	136	85	260	247	203
	66	72	90	277	218	198
	184	110	74	281	253	231
	198	143	66	91	181	171
	183	120	50	222	88	165
	127	111	59	227	147	129
	131	98		211	258	135
	99	99		160	231	160
				260	225	136
					247	176
					140	154
Besucher	7618	4618	2850	7928	8342	7651
Schüler	2310	0	0	4030	4160	3720
Öffentlichkeit	5308	4618	2850	3898	4182	3931

Freitags = 5308 Besucher : 37 Freitage = rd. 144 Besucher je Freitag

Samstags = 4.618 Besucher : 37 Samstage = rd. 125 Besucher je Samstag

Warmbadetage freitags u. samstags = 269 Besucher : 2 Tg = rd. 135 Bes. je WB

Sonntags = 2850 Besucher : 35 Sonntage = rd. 82 Besucher je Sonntag / (0,5 Tg.)

Montags = 3898 Besucher : 38 Montage = rd. 103 Besucher je Montag

Dienstags = 4.182 Besucher : 40 Dienstage = rd. 105 Besucher je Dienstag

Mittwochs = 3931 Besucher : 40 Mittwoche rd. 99 Besucher je Mittwoch

Andere Tage (sonntags - mittwochs) = 389 Besucher : 3,5 Tg. = rd. 111 Bes. je Tg.





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.09.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.09.2022	beschließend

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt

Beschlussvorschlag:

- Die entstehenden Kosten für die Stele incl. Gedenktafel und für die Anschaffung der erforderlichen Bäume zur Errichtung der Gedenkstätte „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt, werden aus den generierten Spenden im Rahmen des Crowdfunding vollständig realisiert.**
- Die übrigen Kosten (Pflanzung und Pflege) werden aus den etatisierten Ansätzen des zuständigen Fachbereichs finanziert.**
- Die Errichtung und Einweihung der Gedenkstätte soll im Herbst 2022 (Pflanzperiode) erfolgen.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	3.312 €		
Aufwendungen	10.062 €		
Haushaltsbelastung	6.750 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(X) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	Die Neuanpflanzung von Bäumen ist eine wirksame Maßnahme gegen den Klimawandel und von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz im urbanen Umfeld.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 05.10.2021 wurde die Errichtung der Gedenkstätte „10+1 Bäume für die Opfer der NSU“ und Mahnmal für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt im Helmut-Pakulat-Park beschlossen. Die Gedenkstätte besteht aus einer Metall-Steile, auf der eine Arcyltafel installiert ist , sowie die Pflanzung von 11 Bäumen, die diesen Erinnerungsort vervollständigen.

Die Gesamteinnahmen aus dem Crowdfunding in Höhe von 3.312 € sollen für die Beschaffung der Steile, der Arcyltafel und der Bäume verwendet werden. Im Arbeitskreis Grün wurde am 01.09.2022 vorbesprochen, dass alle Kosten, die den Betrag des Crowdfunding übersteigen, städtischerseits übernommen werden, da derartigen Kosten bereits im Haushalt etatisiert sind.

Im Hinblick darauf, dass die geeignetste Jahreszeit zur Pflanzung von Bäumen im Herbst oder das Frühjahr ist, soll eine zeitnahe Realisierung der Gedenkstätte im Herbst 2022 erfolgen.

Beschlussgemäß ist vor Umsetzung der Maßnahme für die ,Anwohner des Helmut-Pakulat-Parks eine Bürgerinformation vorgesehen, die am Montag, 12. September 2022, in der Aula der Comenius-Gesamtschule Voerde stattfinden wird.

In Vertretung
Johann
(1. Beigeordnete)



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

Förderung der vereinsgeführten Büchereien

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit erhalten die Fördervereine der Stadtteilbüchereien in Spellen, Möllen und Friedrichsfeld weiterhin Zuschüsse in altbekannter Höhe. Darüber hinaus erhalten die Fördervereine jährlich - ab 2022 - insgesamt einen zweiten Zuschussbetrag i.H.v. 5.000 €, dessen Aufteilung die Fördervereine -zum Beginn eines jeweiligen Kalenderjahres- eigenständig untereinander vornehmen.

Die jeweiligen Beträge (Festbetrag und zweiter Zuschussbetrag) erhöhen sich ab dem 01.01.2023 jeweils kalenderjährlich um den zu ermittelnden Preisindex des Vorjahres.

Diese Maßnahme ist durch die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Büchereien in Voerde zu begleiten. Ziel ist es, dieses Gesamtkonzept den politischen Gremien bis spätestens Ende 2024 zur Beratung vorzulegen. Bis dahin behält diese Finanzierungsregelung ihre Gültigkeit.

Die zusätzliche Haushaltsbelastung i.H.v. 5.000 € plus Berücksichtigung Preisindex erfolgt aus dem Budget des Fachbereiches 8, Produktbereich 21.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Erhöhung um den jeweiligen Preisindex des Vorjahres,
Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	
Haushaltsbelastung	5.000 €	5.000 €	
			einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:			

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat am 07.12.2021 eine jährliche 10%-ige Erneuerungsquote des Medienbestandes in der Stadtbibliothek Voerde beschlossen. In diesem Zusammenhang meldeten die Stadtteil-Büchereien ebenfalls weitergehende Finanzierungsbedarfe – über die politische Beschlusslage vom 02.04.2019 (DS 16/773 – 1. Ergänzung) hinaus – an.

Im nicht-öffentlichen Arbeitskreis am 15.02.2022 haben die Fördervereine Ihre Arbeit und die aus ihrer Sicht erforderlichen finanziellen Bedarfe dargestellt und ihr Anliegen begründet. Hier konnte man bereits erkennen, dass die (Finanzierungs-)Struktur der vereinsgeführten Stadtteil-Büchereien sehr unterschiedlich ist. Diese reicht von schwerpunktmäßigen Ausrichtungen über Medienbeschaffungen bis hin zu Personalkosten. Die CDU-Ratsfraktion hat die gewonnenen Erkenntnisse in einen Ratsantrag „Förderung Kultur- und Bildung – Gleichbehandlung der Stadtteil-Büchereien in Voerde“ gefasst, diesen aber in der Ratssitzung am 05.04.2022 wieder zurückgezogen, sofern es im Jahr 2022 zu einem Beratungsergebnis zwischen Verwaltung und den Stadtteil-Büchereien kommt.

In gemeinsamen Gesprächen mit VertreterInnen der Fördervereine und der Verwaltung am 01.06.2022 und 15.08.2022 hat man sich darauf verständigt, dem Anliegen der Stadtteil-Büchereien durch einen jährlichen weiteren Zuschuss i.H.v. 5.000 € und einer jährlichen Preisindexanpassung, Rechnung zu tragen. Durch den zweiten Zuschussbetrag erhalten die Stadtteil-Büchereien die Möglichkeit, vereinsübergreifend, neue und gemeinsame Schwerpunkte zu setzen

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres und soll durch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Büchereilandschaft in Voerde ergänzt werden. Dieses Gesamtkonzept war bereits für 2021 in Aussicht gestellt worden, konnte allerdings corona- und personalbedingt nicht umgesetzt werden. Dieses soll jetzt bis spätestens Ende 2024 nachgeholt werden.

Der Arbeitskreis Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 dafür votiert, dem Kultur- und Sportausschuss zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes erfolgt aus dem lfd. Budget des Fachbereiches 8.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.08.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.09.2022	beschließend

Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" Hier: Veranstaltungen 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Musikschule Voerde e.V. auf Förderung des Projektes „Mal so geSeen – Meer geht immer!“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 1.000 € festgesetzt.
2. Der Antrag des Frauenchor Spellen auf Förderung des Weihnachtskonzertes wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 800 € festgesetzt.
3. Der Antrag des 1. Voerder Kunstkreises auf Förderung der Herbstausstellung 2022 wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 406 € festgesetzt.
4. Nach Durchführung des Projektes/der Veranstaltungen ist von den Zuschussempfängern ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gem. Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	2.206 €		
Haushaltsbelastung	2.206 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Kulturförderrichtlinien stehen jährlich insgesamt 3.000 € für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zur Verfügung. Die Anträge werden vor der Beschlussfassung im Kultur- und Sportausschuss im Arbeitskreis Kultur- und Sport beraten. Zur Abmilderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Voerder Kunst- und Kulturschaffenden ist verstärkt auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ hingewiesen worden. Ferner wird derzeit auf die Einhaltung der Antragsfrist (31.10. des Vorjahres) verzichtet.

Bis zum 30. August 2022 sind insgesamt drei Anträge eingegangen:

1. Musikschule Voerde e.V.: „Mal so geSeen – Meer geht immer!“. Der Antrag besteht aus drei Bausteinen. Im ersten Baustein ist eine Ausstellung mit Gemälden in großen Formaten zu den Themen „Meere, Seen und Flüsse“ von der Künstlerin Martina Reimann im Rathaussaal angedacht. Die Aufstellung der Stellwände ist so geplant, dass ein Bereich für die Musikveranstaltungen frei bleibt. Im zweiten Baustein plant die Musikschule an verschiedenen Abenden im Rathaussaal mit dem Orchester und/oder unterschiedlichen Ensembles kleine Soireen während der Ausstellungszeit. Die Musik bezieht sich dabei ebenfalls auf das Hauptthema. Im dritten Baustein ist eine ergänzende Ausstellung von Schülerinnen und Schülern der Kunst AG der OGS an der Otto-Willmann-Schule geplant. Die Schülerinnen und Schüler malen Bilder zum Thema der Ausstellung auf quadratischen Leinwänden, die anschließend als Gruppenmosaik an der hinteren Wand des Rathaussaales präsentiert werden können. Auch die Arbeiten eines Projektes mit der Bürgerstiftung KRE-AKTIV können in diesem Rahmen ausgestellt werden.
Für die Umsetzung des Projektes fallen neben den Honorarkosten für die Ensembleleitung i.H.v. insgesamt 900 € Materialkosten für Flyer, Plakate sowie Porto i.H.v. 400 € an, so dass sich die Gesamtkosten des Projektes gemäß Finanzierungsplan auf 1.300 € belaufen. Die Umsetzung ist für den Zeitraum vom 21.10. – 04.11.2022 angedacht.
2. Frauenchor Spellen: Weihnachtskonzert 2022
Der Frauenchor Spellen plant am 11.12.2022 sein diesjähriges Weihnachtskonzert in der St. Elisabeth-Kirche in Friedrichsfeld unter der Leitung von Dirigent Juri Dadiani und unter Beteiligung eines Gastchores. Laut Finanzierungsplan entstehen Kosten in Höhe von 1.452 €.
3. 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“: Herbstausstellung 2022
Der 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“ plant seine diesjährige Herbstausstellung im Bürgerhaus Friedrichsfeld unter Beteiligung der Kinder der Musikschule Remberg in Dinslaken. Gezeigt werden in der Zeit vom 29.10. bis 06.11.2022 Gemälde (Öl, Acryl, Aquarell und Pastell) und computertechnisch bearbeitete Fotografien.
Der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Ausstellung beträgt einschl. Raummiete und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit rd. 406 €.

Der Arbeitskreis Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 30. August 2022 die vorliegenden Anträge diskutiert und festgestellt, dass alle drei eingereichten Anträge in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen werden sollten.

Die Höhe der Zuschüsse schlägt der Arbeitskreis Sport und Kultur unter Berücksichtigung der Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ und in Abhängigkeit zum jeweils dargelegten Aufwand wie folgt vor:

1. Musikschule Voerde e.V. Aufwand: rd. 1.300 € Zuschuss: 1.000 €

Begründung:

Das vorgestellte Projekt „Mal so geSeen – Meer geht immer!“ erfüllt die Voraussetzungen der Projektförderung gem. Ziff. III.3 der Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“. Das Projekt wird mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt und bindet unterschiedliche Zielgruppen mit ein. Die für die Förderung zu erfüllenden Kriterien werden somit abgedeckt. Insbesondere im Hinblick auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Kunst und Kulturschaffenden wird die Bezuschussung befürwortet.

2. Frauenchor Spellen Aufwand: rd. 1.452 € Zuschuss: 800 €

Begründung:

Der Frauenchor Spellen zeichnet sich durch sein bemerkenswertes kulturelles und ehrenamtliches Engagement aus und bereichert durch seine rege Konzerttätigkeit, die in den vergangenen beiden Jahren bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen ist, die städtische Kulturlandschaft der Stadt Voerde. Die anerkennungsfähigen Kosten für die Durchführung des Konzertes belaufen sich auf insgesamt 1.452 €. Gemäß Kulturförderrichtlinien sind anhand der Eintrittsgelder mindestens Einnahmen i.H.v. 200 € zu erzielen, so dass sich eine Differenz von 1.252 € ergibt. Da sich der maximale Zuschuss gemäß Kulturförderrichtlinien auf 800 € beläuft, soll hier der Höchstfördersatz gewährt werden.

3. 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“ Aufwand: rd. 406 € Zuschuss: 406 €

Begründung:

Die Mitglieder des 1. Voerder Kunstkreises „Gruppe Freiraum“ sind seit 1983 aktiv und stellen seit 1997 regelmäßig und mit hoher Professionalität ihre Werke im Bürgerhaus Friedrichsfeld aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Ausstellungen in 2020 und 2021 abgesagt und erst im April dieses Jahres wiederaufgenommen. Die Kunstschaffenden sind weiterhin sehr engagiert und kreativ tätig. Dieses Engagement soll durch die Zuwendung auch hervorgehoben werden.

Gemäß den Richtlinien sind alle Zuschussempfänger verpflichtet, einen Verwendungsnachweis mit Belegen vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises Sport und Kultur zu folgen und die vorgenannten Veranstaltungen in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufzunehmen sowie die Zuschüsse in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die per Beschluss vom 22.09.2021 (DS 17/243) in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art 2021“ aufgenommene Ausstellung „Ansichtssachen“ des 1. Voerder Kunstkreises aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie nicht wie geplant in der Zeit vom 30.10. – 07.11.2021 durchgeführt werden konnte. Stattdessen wurde diese in der Zeit vom 02. – 10.04.2022 in kleinerer Form durchgeführt. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, wurde der Übertragung des gewährten Zuschusses in das Jahr 2022 zugestimmt. Die Kosten beliefen sich laut Verwendungsnachweis auf 281,71 €, so dass unter Berücksichtigung der o.g. Förderungen von den im Haushalt veranschlagten 3.000 € noch ein Restbetrag von 512,99 € verbleibt.

Haarmann